



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 26. MÄRZ 2018

Bekanntgabe im GGR : 10. APRIL 2018

Philip C. Brunner
SVP - Grossgemeinderat
Chollerstr. 1a
6300 Zug

Händig überbracht

Herrn Hugo Halter
Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei, Stadthaus am Kolinplatz, Postfach
6300 Zug

Zug, 26. März 2018/_{phcb}

Kleine Anfrage zum neuen Parkhaus Postplatz Zug:

In der **Abstimmungsbroschüre** zum neuen „Parkhaus Postplatz Zug“ aus dem Jahre 2008 standen zu den neuen Parkplätzen folgende Zitate (Seite 10):

http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/0chsz-po5ipf/Abstimmungsbroschuere_08.06.01.pdf

„4. Kauf von Parkplätzen: Die private Bauherrschaft benötigt **nur zwei der vier Parkgeschosse** im Parkhaus Post für den **Eigenbedarf**. Stadtrat und Grosser Gemeinderat haben beschlossen, diese Gelegenheit zu ergreifen und zwei Geschosse mit insgesamt **maximal 100 öffentlichen Parkplätzen** zu übernehmen. Am 8. Mai 2007 hat der Stadtrat mit den Eigentümern der Parzellen einen öffentlich beurkundeten Vorvertrag zum Erwerb von Autoeinstellplätzen in der Tiefgarage Postplatz unterzeichnet. Die Vertragsparteien einigten sich, dass der Kaufpreis aufgrund einer offenen Bauabrechnung festzulegen ist. Der Stadtrat wurde anschliessend durch den Grossen Gemeinderat ermächtigt, den Hauptkaufvertrag gemäss den Bestimmungen des Vorvertrags abzuschliessen. Der Kaufpreis pro Parkplatz liegt gemäss der Kalkulation aus dem Vorvertrag bei rund CHF 90'000.- pro Parkplatz, für 100 Parkplätze also bei total rund CHF 9 Mio. Unter Berücksichtigung des in Seenähe sehr schwierigen Baugrundes entspricht dieser Kaufpreis dem ortsüblichen Marktpreis.“

Auf der städtischen Homepage steht heute noch, 10 Jahre später, dazu noch folgendes (Veröffentlichung, Stand: 01.06.2008):

http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/politik/abstimmungsergebnisse/welcome.php?action=showobject&object_id=180804

„.... kann die Stadt Zug hinter dem denkmalgeschützten Hauptpost-Gebäude **100 öffentliche Parkplätze** in einem neuen Parkhaus übernehmen. **Zusätzlich entstehen im Parkhaus mindestens 25 Kunden- und Besucherparkplätze.**“

Bekanntlich wurden die 100 Plätze in der Zwischenzeit von der Pensionskasse Stadt Zug (PK Stadt Zug) gekauft. An der GGR-Sitzung vom 20. März 2018 orientierte uns ein Mitglied, dass er bei einem Augenschein insgesamt **197 Parkplätze** gezählt habe. (Und zwar wie folgt: 1. UG 47, 2. UG 51, 3. UG 42, 4. UG 57). Am Samstag, 28. April 2018, 10 Jahre nach der Abstimmung soll das neue Parkhaus am Postplatz eröffnet werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat höflich um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Versteht der Stadtrat unter einem „öffentlichen Parkplatz in einem Parkhaus“ ebenfalls einen gebührenpflichtigen Parkplatz der Besuchern für eine kürzere oder längere Zeit vermietet wird, dies im Unterschied zu einem fest vermieteten „Dauerparkplatz mit einem Mietvertrag“?
2. Wie viele Parkplätze sind von der Stadt Zug tatsächlich **total** bewilligt worden bzw. können ab 1.5. benützt werden (bitte im Detail, wie viele Behindertenparkplätze, wie viele Parkplätze sind genau auf jedem Stock, inkl. technische Abstellplätze, benutzbare Parkplätze im Total?
3. Wie viele Parkplätze werden durch die „Betreibergesellschaft Parkhaus Postplatz Zug*“ an Dauermieter fest vermietet und stehen Besuchern somit nicht zur Verfügung? Zu welchen Bedingungen, bzw. Preis pro Monat sind diese Dauerparkplätze vermietet worden? Stehen die versprochenen 25 Plätze (siehe Homepage www.stadtzug.ch) heute tatsächlich zusätzlich als Besucherparkplätze zur Verfügung?
4. Wie viele Parkplätze werden gesamthaft durch PK Stadt Zug öffentlich vermietet? Sind diese im 1. und 2. UG? Gibt es auch Parkplätze der PK Stadt Zug, die fest an Dauermieter vermietet wurden? Wenn ja zu welchen Preisen und Bedingungen?
5. Wie hoch sind bei der Eröffnung die Preise der öffentlich vermieteten Besucher-Parkplätze (pro Stunde, pro Tag etc.) Hält sich die PK Stadt Zug an die Gebührentarif ab 1.1.2018 der Parkhäuser, welche durch die Stadt gehören/betrieben werden? Und wenn ja, warum?
6. Vergleichsweise: Wieviele Besucherparkplätze umfasst das Parkhaus Frauensteinmatt? Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesem Parkhaus. Gibt es auch dort fest vermietete Parkplätze, wenn ja wie viele und zu welchem Preis pro Monat? Wie viele Besucherparkplätze umfasst das Parkhaus Altstadt Casino? Dort gibt es sichtbar vermietete Dauerparkplätze auf Monatsbasis, wie hoch ist der dortige Preis inkl. MwSt. und Nebenkosten?
7. Die Höhe des Kaufs von CHF 90'000.- pro Parkplatz gab schon 2008 zu reden. Gab es beim Bau die erwarteten baulichen Schwierigkeiten? (Zitat Abstimmungsbrochüre: „*Unter Berücksichtigung des in Seenähe sehr schwierigen Baugrundes entspricht dieser Kaufpreis dem ortsüblichen Marktpreis*“. Wann kann die PK den Bau definitiv abrechnen?

Ich danke dem Stadtrat für die pünktliche Beantwortung meiner Fragen, wenn möglich mit aktuellen Planbeilagen der vier unterirdischen Parkplätze und weiteren relevanten Informationen.

mit freundlichen Grüßen

Philip C. Brunner
Grossgemeinderat Stadt Zug
Mitglied der SVP-Fraktion

